

Amt Büchen
Die Amtsdirektorin



**Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde
Bröthen, „Hinter den Hoffen“**

Die Gemeindevertretung Bröthen hat in ihrer Sitzung am 27.08.2026 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Straße gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H., 2004, Nr. 6, S. 140) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2022 (GOVBl. Schl.-H., S. 622) als Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

„Hinter den Hoffen“, Gemarkung Bröthen, Flur 7, Flurstücke 218 und 220

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gegeben. Gegen die Widmung dieser Straße ist der Widerspruch zulässig. Er wäre innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab gerechnet schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsdirektorin des Amtes Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen zu erheben.

Büchen, den 06.10.2026



Amt Büchen
Die Amtsdirektorin


Tanja Volkering